

Beförderung im Oberkriegskommissariat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rückwirkende Erhöhung der Ansätze der Lohn- und Verdienstausfallentschädigung bzw. um Auszahlung für die Zeit von der ersten Mobilmachung bis zum Inkrafttreten dieser beiden Institutionen.

Die Ausrichtung eines allfälligen Ehrensoldes dürfte endgültig im negativen Sinne entschieden sein. Man weist darauf hin, dass der Ehrensold den Grundsätzen des Milizsystems widerspricht. Auch die rückwirkende Erhöhung oder Inkraftsetzung der Lohn- und Verdienstersatzordnung stösst auf grosse Schwierigkeiten und dürfte — nach Ansichten des Bundesrates — kaum innert nützlicher Frist durchführbar sein. Deshalb hat der Bundesrat den Weg gewählt, aus den zentralen Ausgleichsfonds 6 Millionen Franken der Schweiz. Nationalspende zu überweisen. Damit bleibt wenigstens dieser Betrag, der ganze 1% (!) der angesammelten Fonds ausmacht, dem Wehrmännerschutz erhalten, während 99% des Vermögens (man spricht schon lange nicht mehr von „Wehrmanns-Ausgleichskassen“) andern Zwecken nutzbar gemacht werden sollen, die mit dem Lohn- oder Verdienstersatz der Wehrmänner nichts mehr zu tun haben.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Aber für uns ging die Sonne unter. Von Marie Louise von Brentano. Verlag Oprecht Zürich/New York. Preis: gebunden Fr. 7.—, kartonniert Fr. 5.—.

Eine Frau schildert uns hier die Trennung von ihrem Mann, der seine junge Gattin verlässt und verrät, weil sie ihn ihrer Abstammung wegen hindert, im „Dritten Reich“, verlockt von den Ideen und Versprechungen des Nationalsozialismus, eine grosse Rolle zu spielen. Um ihrer Gesinnung willen wird die Frau, der man ihre beiden Kinder weggenommen hat, von der Gestapo wiederholt verhaftet. Eine abenteuerliche Flucht mit ihren Kindern misslingt und setzt sie erbarmungslosen Verfolgungen aus. Schliesslich gelingt es aber auch ihr, unser Land zu erreichen. Aber durch die grauenhaften Erlebnisse ging für sie die Sonne unter...

Beförderung im Oberkriegskommissariat

Wie wir vernehmen, wählte der Bundesrat als ersten Sektionschef des Oberkriegskommissariates und zugleich als Instruktionsoffizier der Verpflegungstruppe, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1947 und mit Dienstort in Bern, Oberst Florian Studer, von Castrisch (Graubünden), bisher Instruktionsoffizier der Verpflegungstruppe. Wir gratulieren Herrn Oberst Studer herzlich zu dieser Beförderung.